

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Dorfvereins Crussow 2001 e.V. für die Nutzung des Vereinshauses und Veranstaltungsequipment

Adresse: Gellmersdorfer Str. 1a, 16278 Angermünde

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Nutzungen und Vermietungen des Vereinshauses sowie die Bereitstellung von Veranstaltungsequipment des Dorfvereins Crussow 2001 e.V. (Überlasser, im Folgenden "Verein"), durch Mitglieder und externe Nutzer/innen.
- 1.2. Mit Abschluss der Nutzungsvereinbarung akzeptiert der/die Nutzer/in diese AGB in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

2. Nutzungsgegenstand und Vertragsabschluss

- 2.1. Das Vereinshaus in der Gellmersdorfer Str. 1a, 16278 Angermünde, wurde dem Verein von der Stadt Angermünde zur Nutzung und Verwaltung überlassen. Es dient sowohl vereinsinternen Veranstaltungen als auch der Nutzungsüberlassung an Dritte.
- 2.2. Das Vereinshaus bietet Platz für bis zu 72 Personen und umfasst den Saal, eine Küche, zwei Toiletten sowie den Vorplatz. Die Nutzung dieser Räume ist Bestandteil der Nutzungsvereinbarung.
- 2.3. Der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung erfolgt schriftlich zwischen dem Verein und dem/der Nutzer/in. Nutzungsentgelte und -zeiten sind der Anlage zu entnehmen und sind verbindlicher Bestandteil der Nutzungsvereinbarung.
- 2.4. Weitere Nutzungsgegenstände wie Geschirr, Tischdecken oder spezielle Ausstattung werden gesondert in der Nutzungsvereinbarung erfasst und sofern in der Anlage erfasst, extra in Rechnung gestellt.
- 2.5. Die Nutzung der Bierzeltgarnituren des Vereins sind im Rahmen von Veranstaltungen im Vereinshaus mit inbegriffen.

3. Nutzungsbedingungen

- 3.1. Das Vereinshaus ist pfleglich zu behandeln. Der/die Nutzer/in verpflichtet sich, das Haus und die zugehörigen Einrichtungen ordnungsgemäß und im Einklang mit der Hausordnung zu nutzen.

- 3.2. Die empfohlene maximale Teilnehmerzahl liegt bei 72 Personen.
- 3.3. Die Nutzung des Hauses ist nur für den in der Nutzungsvereinbarung festgelegten Zweck gestattet. Jegliche Aktivitäten, die gegen Gesetze oder behördliche Vorschriften verstoßen, sind untersagt.
- 3.4. Der/die Nutzer/in ist verpflichtet, die geltende Hausordnung einzuhalten, welche Bestandteil dieser Vereinbarung ist.
- 3.5. Der/die Nutzer/in ist verpflichtet, alle für die Durchführung der Veranstaltung notwendigen Genehmigungen auf eigene Kosten beizubringen (insbesondere z.B. Genehmigungen für Musikenutzungen (GEMA), für das Abbrennen von Feuerwerken, zur Einhaltung der Lärmschutzverordnung, Festanmeldung etc., wenn im Einzelfall erforderlich).

4. Haftung

- 4.1. Der Verein haftet nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Vereins entstehen. Für alle anderen Schäden, insbesondere bei Unfällen oder Schäden durch Dritte, übernimmt der Verein keine Haftung.
- 4.2. Der/die Nutzer/in haftet für alle durch ihn, seine Gäste oder sonstige Dritte verursachten Schäden am Gebäude, Mobiliar oder anderen Besitztümern des Vereins.
- 4.3. Der Verein ist gegen allgemeine Risiken versichert, dennoch ist der/die Nutzer/in verpflichtet, eigenverantwortlich für eine ausreichende Haftpflichtversicherung für sich selbst zu sorgen.

5. Kautions- und Zahlungsbedingungen

- 5.1. Vor der Nutzung des Vereinshauses ist eine Kautions hinterlegen, deren Höhe und Zahlungsweise in der Nutzungsvereinbarung festgelegt ist und bei Übergabe des Nutzungsgegenstands zu entrichten ist.
- 5.2. Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Vereinshauses und Prüfung auf Schäden, abzüglich des Nutzungsentgelts zurückerstattet. Im Falle von Schäden kann die Kautions zur Deckung der Reparaturkosten einbehalten werden.

6. Reinigung und Rückgabe

- 6.1. Das Vereinshaus ist in einem ordnungsgemäßen, sauberen Zustand zurückzugeben. Die Endreinigung ist vom Nutzer bzw. der Nutzerin

vorzunehmen, soweit nichts anderes in der Nutzungsvereinbarung vereinbart wurde.

6.2. Der Verein behält sich das Recht vor, zusätzliche Reinigungskosten in Rechnung zu stellen, wenn das Haus in nicht gereinigtem oder beschädigtem Zustand zurückgegeben wird.

7. Hausordnung und Sicherheitsbestimmungen

7.1. Der/die Nutzer/in ist verpflichtet, die Hausordnung des Vereinshauses einzuhalten. Diese ist Teil der Nutzungsvereinbarung und wird dem/der Nutzer/in vor Vertragsschluss (mindestens online unter www.dorfverein-crussow.de) zur Verfügung gestellt.

7.2. Die Sicherheitsbestimmungen, insbesondere die Einhaltung von Fluchtwegen und Brandschutzvorschriften, sind strikt einzuhalten. Der/die Nutzer/in hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Anwesenden diese Vorschriften kennen und befolgen.

8. Datenschutz

8.1. Der Verein erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Erfüllung der Nutzungsvereinbarung und zur Wahrung seiner berechtigten Interessen. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Es gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für den Sitz des Vereins zuständige Amtsgericht.

9.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine rechtlich zulässige Regelung ersetzt, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

9.3. Der Verein behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Nutzer werden rechtzeitig über Änderungen informiert.

Anlage

Nutzungsentgelte Vereinshaus Crussow ab 01.07.2025

Nutzergruppe	Nutzung					
	bis zu 6 Stunden	zzgl. NK	je Nutzungstag (*)	zzgl. NK	je Wochenende (**)	zzgl. NK
Mitglieder des Dorfvereins Crussow	25,00 €	5,00 € 10,00 €	50,00 €	5,00 € 10,00 €	75,00 €	10,00 € 15,00 €
Einwohner aus Crussow, Henriettenhof und Neuhof	35,00 €	5,00 € 10,00 €	65,00 €	5,00 € 10,00 €	95,00 €	10,00 € 15,00 €
Sonstige Nutzer	45,00 € 50,00 €	5,00 € 10,00 €	85,00 € 90,00 €	5,00 € 10,00 €	135,00 € 140,00 €	10,00 € 15,00 €

NK = Nebenkosten

(*) - 1 Nutzungstag = Nutzung für 24 Stunden ab Schlüsselübergabe an den Nutzer

(**) - Wochenende = Freitags ab 17 Uhr bis Sonntags 17 Uhr

Nutzungsentgelte für Bierzeltgarnituren ab 01.02.2016

Nutzergruppe	Nutzung pro Tag (*)		
	je Sitzbank	je Tisch	je Garnitur (2 Bänke + 1 Tisch)
Mitglieder des Dorfvereins Crussow	1,00 €	2,00 €	4,00 €
Sonstige Nutzer	2,00 €	3,00 €	7,00 €

(*) - 1 Nutzungstag = Nutzung für 24 Stunden ab Übergabe an den Nutzer

Nutzungsentgelte für Zelte 3x6 Meter ab 01.01.2024

Nutzergruppe	Nutzung pro Tag (*)
	je Zelt
Mitglieder des Dorfvereins Crussow	20,00 €
Sonstige Nutzer	30,00 €

(*) - 1 Nutzungstag = Nutzung für 24 Stunden ab Übergabe an den Nutzer